

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Feuerwehr und Bauhof" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat am 30.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr und Bauhof" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten des Hauptortes und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 384/1.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Herstellung der Zulässigkeit einer Nutzung für Feuerwehr und gemeinsamer Bauhof mit der Gemeinde Bodnegg
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Bauhof sowie Feuerwehr sowie angemessener Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung
- Bereitstellung von flexiblen Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Grünkraut, den 31.10.2025

Gez.

Holger Lehr

Bürgermeister